

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	3. 2.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.				
Septemb.	28	27	10,0	27	10,3	27	11,1	—	8	—	9	—	9	Regen	Regen	Regen
	29	27	11,6	27	11,9	27	11,8	—	9	—	10	—	10	Regen	trüb	Regen
Oktober	30	27	11,9	27	0,7	27	0,5	—	10	—	12	—	11	Regen	trüb	trüb
	1	27	0,0	27	0,0	27	11,8	—	11	—	12	—	12	trüb	trüb	heiter
	2	27	11,3	27	11,3	27	10,4	—	10	—	13	—	12	Nebel	schön	Regen
	3	27	9,7	27	10,1	27	10,1	—	10	—	10	—	9	Regen	Regen	trüb
	4	27	10,1	27	10,2	27	11,2	—	9	—	10	—	10	trüb	trüb	Regen

Gubernial-Verlautbarungen.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

An der k. k. deutschen Hauptschule zu Fiume, ist die Katechetenstelle, womit ein Gehalt von 400 fl. aus dem Religionsfonde verbunden ist, zu besetzen. Jene Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Studienzeugnissen, und dem von ihrem Ordinariate auszustellenden Sittlichkeitszeugnisse, dann insbesondere, mit dem katechetisch-pädagogischen Normalschulzeugnisse belegten Gesuche, bis Ende October d. J. an das k. k. Gubernium zu Triest einzusenden, und sich zugleich über die Sprachen, deren sie mächtig sind, auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenlandes-Guberniums von g. d. M. zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Zur Besetzung einiger Schuldienste in der Seestadt Lussin piccolo.

Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 12. July d. J. der Seestadt Lussin piccolo eine deutsch-italienische Hauptschule zu drey Classen, und eine Mädchenschule mit einer Lehrerin allernädigst zu bewilligen geruhet.

Der Personal- und Besoldungsstand dieser Schulen ist folgen der:

a für die Knabenhauptschule.

- | | |
|--|---------|
| 1. Ein Katechet mit dem Gehalte von | 400 fl. |
| aus dem Religionsfonde. | |
| 2. Der Lehrer der 3. Classe mit | 400 = |
| 3. Der Lehrer der 2. Classe mit | 300 = |
| 4. Der Lehrer der 1. Classe oberen Abtheilung mit | 300 = |
| 5. Der Gehülfe für die untere Abtheilung der 1. Classe mit | 250 = |
| 6. Ein Schuldiener mit dem Gehalte pr. | 120 = |

und zwar alle aus dem Schulfonde.

Der würdigste unter dem Lehrpersonale wird das Amt des Direktors der Knabenhauptschule und der Mädchenschule erhalten, und dafür eine besondere Remuneration von 100 fl. aus dem Schulfonde beziehen.

b Für die Mädchenschule.

Eine Lehrerin mit dem Gehalte von
aus dem Schulfonde.

250 fl.

Für die Stelle des Katecheten, der auch in der Mädchenschule zu katechisiren haben wird, des Lehrers der ersten Classe, des Gehülfen, des Schuldieners und der Mädchenlehrerin wird hiemit der Konkurs bis letzten October d. J. ausgeschrieben, bis zu welcher Zeit die eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey dem k. k. Gubernium zu Triest eingereicht werden sollen. Nebst den übrigen Zeugnissen, welche zur Erlangung eines Lehramts bey einer Hauptschule erforderlich sind, müssen sich die Kandidaten um die Katecheten-, Lehrers- und Gehülfen-Stelle über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache ausweisen.

Unter den Kandidaten für die Stelle der Mädchenlehrerin, wird auf diejenigen vorzügliche Rücksicht genommen werden, welche nebst den übrigen Erfordernissen, und nebst vollkommener Kenntniß der italienischen Sprache sich auch über deutsche Sprachkenntniße ausweisen werden.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums vom 5 d. M. zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 23. September 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Für die im Küstenlande, im Görzer Kreise bey dem l. J. Bezirks-Commissariate in Gradiška zu besetzende Bezirks-Commissär- und Bezirks-Richters-Stelle.

Von der küstenländischen Landesstelle wird hiermit bekannt gemacht, daß im Görzer Kreise bey dem Bezirks-Commissariate zu Gradiška die Bezirks-Commissärs- und Bezirks-Richters-Stelle zu besetzen sey.

Mit diesem Posten ist bey der Obliegenheit der Cauzionsleistung von 1500 fl., der jährliche Gehalt von 800 fl., freyes Quartier, und das dem Bezirks-Amte bemessene Reise-Pauschale von 200 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis letzten October l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen. In diesem Gesuche haben sie ihr Alter, ihren Geburtsort anzuführen, über die zurück gelegten vorgeschriebenen Studien, die Zeugnisse bezubringen. Die gemachte Justiz- und Politische Prüfung ist durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeit-Dekrete zu erweisen, ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache mit geeigneten Zeugnissen zu bekrunden, über ihre untadelhafte Moralität und endlich über ihre bisherige Anstellung gehörig sich auszuweisen.

Vom k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest den 19. September 1820.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Am 17. d. Vormittags 10 Uhr wird das Kreisamt die Visitation einiger bey dem Schilling'schen Kuraten-Gebäude zu St. Peter bey Laibach erforderlichen auf den gesamt Kostenbetrag von 310 fl. 24 1/2 k. M. M. berechneten Baulichkeiten bestehend in Zimmermanns-Arbeit, und den dazu benöthigten Materialien vornehmen.

Es werden somit alle Pflerungslustigen hiezu mit dem Besage eingeladen, daß die Visitations-Bedingnisse bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. k. Kreisamt Laibach am 3. Oktober 1820.

K u n d m a c h u n g. (1)

In Folge hoher Suberual-Verordnung vom 30 v. M. werden die im hiesigen
Vizealgebäude während der Schulferien vorzunehmenden Reparationen, welche in Mau-
rer-Arbeit und Materialien, in Zimmermannsarbeit und Materialien,

in Tischler,

„ Schlosser,

„ Schmied,

„ Klampfer,

„ Glaserer,

„ Bäcker,

„ Anstreicher und

Rauchfangleerarbeit bestehen, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 10. d. M. um
10 Uhr Vormittags bei der im k. k. Kreisamt dem Mindestbiether überlassen werden.

Es haben daher am obbenannten Tage alle jene Partheyen, welche obige Arbeiten
und Materialien-Artikel entweder einzeln, oder mehrere, oder alle zusammen übernehmen
wollen, im Kreisamtsgebäude zu erscheinen, wo übrigens auch übriges auch die Lizi-
tationsbedingungen und Kostenüberschläge täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einge-
sehen werden können. K. k. Kreisamt Laibach am 3. Oktober 1820,

K u n d m a c h u n g. (2)

Zur Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfs im ersten Semester des näch-
sten Militär-Jahrs 1821 und zwar sowohl für den stabilen loco Stand als auch
für die Reserve und Landwehrmannschaft während der Zeit ihrer Waffenübung in
den Stationen Laibach und Radmannsdorf, werden die Subarendirungs-Behand-
lungen für die Station Laibach am 10. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittag bei
diesem Kreisamte und für die Station Radmannsdorf am 19. des nämlichen Monats
um 10 Uhr Vormittag bei der dortigen Bezirksobrigkeit vorgenommen werden.

Die tägliche Natural-Erforderniß für den stabilen loco Stand für den
erwähnten Winter-Semester 1821 in der Station Laibach besteht in

918 Brot-Portionen

89 Hafer detto

11 Heu detto a 8 Pf.

60 dto. detto a 10 Pf.

69 Streustroh. dto. a 3 Pf.

1305 Portionen oder 8 105 150 Pfund Lichter, dann monatlich

in 98 Zentner Lager- oder Betterstroh.

Für die Reserve-Mannschaft, welche durch 21 Tage in den Waffen geübt wer-
den wird, besteht die tägliche Erforderniß in 675 Brot- und 675 Lichterportionen,
dann auf die ganze Zeit der Waffenübung in 135 Zentner Lagerstroh.

Für die Landwehr-Mannschaft hingegen, wovon die Hälfte acht und die
andere Hälfte vierzehn Tage in den Waffen geübt werden wird, beträgt die täg-
liche Erforderniß 756 Brot und 756 Lichterportionen und auf die ganze Übungs-
zeit 150 Zentner Lagerstroh.

In der Station Radmannsdorf werden für die Reserve-Mannschaft durch 21
Tage täglich 230 Brotportionen, und für die Landwehr-Mannschaft, wovon
die Hälfte acht und die andere Hälfte vierzehn Tage in den Waffen geübt wird,
täglich 428 Brotportionen erforderlich seyn wird.

Zu welcher Zeit die Erforderniß für die Reserve und Landwehr-Mannschaft
eintreten wird, kann dem Unternehmer erst in der Folge bestimmt werden.

Die übrigen Subarenbirungs-Bedingnisse werden vor der Kommission bekannt gemacht werden. K. k. Kreisamt Laibach am 30. September 1820.

A v v i s o. (2)

Dovendosi a norma delle Superiori Istruzioni or ora ricevute, assicurare ulteriormente mediante Subbrenda i Naturali e Materiali per i bisogni dell' imp. reg. Guarnigione militare di questa Città e di lei Territorio non meno che delle Truppe di avvenibile passaggio nel venturo anno militare 1821., un apposita Commissione politico militare mista diverrà il dì 9 del venturo mese di Ottobre nella Sala di Consiglio di quest' Imp. Reg. Magistrato nelle consuete ore antimeridiane e nelle prescritte forme ad una trattativa, in cui la somministrazione dei suddetti Materiali e Naturali verrà subarrendata sia cumulativamente, sia individualmente al migliore o migliori offerenti.

Nel mentre pertanto viene ciò portato a generale notizia, si avverte contemporaneamente tutti quelli, che fossero intenzionati a concorrere a si fatta Impresa.

1mo. Che la Subbrenda da incominciarsi il dì primo Novembre a. c. potrà aver la durata di tre oppure di sei mesi, ed in ogni caso anche potrà la medesima estendersi ad un intero anno, salva però in quest' ultimo caso la ratifica del competente eccelso Aulico Dicstero.

2do. Che l' attuale Subarrendatore dovrà dietro il relativo suo Contratto rilasciare a disposizione dell' imp. reg. Magazzino delle Proviande all' espiro del detto suo Contratto e precisamente nel mese di Novembre a. c. 23,220 porzioni di Pane e 656 porzioni di Biada, in guisa che, rispetto a questi due Articoli la nuova Subarrenda non verrà in attività, che dopo il consumo delle suindicate partite.

3zo. Che a si fatta Subarrenda verranno ammessi dell' qualificati Individui di qualunque Religione ninna eccettuata.

4to. Che l' approssimativa occorrenza giornaliera sia di

1702	porzioni di Pane.
307	dette di Biada.
20	dette di Fieno a funti 10 l' una.
38 5/12	dette Paglia da letti a funti 12 l' una
25	dette Strame a funti 3 l' una
17 12/100	fanti Candelle di rego e
1836	fanti Oglio da lume; e finalmente

5to. Che delle ulteriori condizioni ed obblighi della spesso detta Arrenda pot' assai a piacimento dal giorno d' oggi impoi prendere ispezione nella Cancelleria di quest' imp. reg. Magazzino della Proviande militare e nella Speditura di quest' imp. reg. Magistrato,

Trieste li 15. Settembre 1820.

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, Ces. Reg. effettivo
Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Antonio Marchese PietrAGRASSA
Imp. Reg. Ciambellano ed Assessore
dell' imp. reg. Magistrato.

Verlautbarung. (2)

Die 1. Kanzlistenstelle bey dem k. k. Kreisamte zu Laibach, ist durch den Todt des Johann Lappan, in Erledigung gekommen. Alle jene, welche sich um diesen Dienstesposten bewerben wollen, haben ihre, mit den Zeugnissen über Moralität, und über die geleisteten Dienste belegten Gesuche bis 15. k. M. bey dem k. k. Kreisamte einzureichen. K. k. Kreisamt Laibach am 29. September 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Georg Mülle, Johann von Desselbrunerschen Konkursmasse-Verwalters in die gebettene Ausfertigung der Edikte zur Amortisirung des auf der in Verlust gerathenen Schuldobligation vom 27. Dezember 1780, intabulato 1. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbruner ausgehend, und an die Theresia Gundersdorf lautend pr. 2235 49 1/2 fr., nunmehr auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Laibach pr. 1000 haftend befindlichen Intabulations-Zertifikats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf dieses fräglche Intabulationszertifikat irgend einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfällige Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogleich vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiters Anlangen des Bittstellers das erzdachte Intabulations-Zertifikat für null nichtig, und getödtet erklärt werden würde. Laibach den 12. September 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jakob Dollenz, Weinschanks zu Laibach, in die geberthene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des auf dem von dem Jakob Dollenz, an den Vinzenz Hafner, über 60 fl. M. M. mit Hypothek des Hauses Nr. 20 in der Karlsstädter-Vorstadt unter 19. März 1811 ausgefertigten Schuldscheine befindlichen, von der Grundbuchsverwaltung des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach unter 19. pto. 21. März 1811 erlassenen und in Verlust gerathenen Intabulations-Zertifikats gewilliget worden, daher dann alle jene, welche auf den erwähnten Schuldschein und das darauf befindliche Intabulations-Zertifikat ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist auf weiters Anlangen des Bittstellers das obgedachte Intabulations-Zertifikat des Grundbuchsamts der k. k. Hauptstadt Laibach für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 20. August 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Ruß, in Görz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte des auf der von der Maria Makoviz, unterm 19. September 1805 an Fidelied Galle ausgestellten, auf das Haus No. 3 in der Stadt intabulirten Schuldobligation pr. 200 fl. befindlichen Zertifikats gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche darauf einige Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als im widrigen dieses Grundbuchs-Zertifikat für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden würde.

Laibach am 26. November 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden auf Ansuchen der Franz Philipp Knerler und Anna Knerler, vermalige Besitzer des Hauses in der Stadt nächst St. Florian sub Cons. Nr. 74 alle jene, welche auf das vorgeblich in Verlust gerathene — vom Simon Ledeneq, bürgl. Schuhmachers, allhier unterm 18. Juny 1778 zu Gunsten des Siegelgefälls kontrollirenden Signator, Georg Augustin, gegen das allerhöchste Verarium ausgestellt, und den 20. Juny nämlichen Jahres auf das vorbenannte Haus der Bittsteller ausgestellt Kautions-Instrument pr. 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen auf ferneres Ansuchen der Bittsteller dieses Kautions-Instruments für nichtig und getödtet erklärt, und in dessen Extabulation gewilliget werden wird.

Laibach am 26. November 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Zeilbiethungs-Edikt. (1)

Zur Vornahme der bewilligten Zeilbiethung der vom Herrn Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister zu Neumarkt, wegen 340 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen Franz Kautschitschischen, der Herrschaft Neumarkt dienßbaren, auf 1054 fl. gerichtlich geschätzten Hube sub Cons. Nr. 53 zu St. Anna, ist der 30. October, 29. November, und 22. December d. J. jederzeit Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange des S. 326 der a. G. O. bestimmt, welches den Kauflustigen hiemit mit dem Versage öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und Visitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt den 27. September 1820.

Visitations- Widerrufung. (1)

Von der mit hierortigen Edikte vom 12. September 1820, auf den 18. October 16. Nov. und 16. December d. J. angeordneten executiven Zeilbiethung der Frau Agnes Pogatschnig'schen Realitäten zu Leeb et Radmannsdorf hat es einweilen abzukommen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 2 October 1820.

Verkaufs- Anzeige. (1)

In dem Städtchen Stein drey Stund außer Laibach in der angenehmsten und gesegnetsten Gegend ist ein bürgerliches Haus samt der Handlungsgerechtsamen Litra C. um den geringen Preis pr. 1200 fl. C. M. aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Gebäu befindet sich in einer Hauptgasse bey der die erst neu angelegte Kommerzialsraße nach Franz auch eine andere über Krainburg nach Kärnthn, vorbeß führt, daher in Hinsicht dieser sehr vortheilhaften Lage zu allen möglichen Speculationen ganz geeignet.

Nebstbey befindet sich an Oeconomie alles in der Nähe gegen 10 Joch, das solid gebaute Haus welches einen Stock hoch, darin die meisten Wohnzimmer gewölbt und mit eisernen Balken und eben solchen Thüren, eine große Küche samt gehörigen Behältnissen hinreichend versehen befindet sich alles in guten Zustand, auch Stallung auf 8 Pferd oder sonstiges Horn- oder Borsten-Vieh, nebst einen groß gewölbtten Keller.

Hinsichtlich der Lage und Überzeugung von den Eigenschaften dieser Realität, als auch der billigen Zahlungsbedingnisse und dann der hierauf lastenden jährlichen Abgaben, welche ganz unbedeutend sind, ist sich dießfalls an Herrn Eigenthümer Bartholomäus Grovath in den besagten Städtchen Stein selbst zu verwenden.

A n z e i g e. (1)

Durch die bis ißt mir bewiesene Günst des verehrungswürdigsten Publikums aufgemuntert habe ich meine seit 19 Jahren bekannte Baumschule, so mit den ausgezeichneten, und edelsten Fruchtgattungen vermehrt, daß ißt die Hrn. (P. T.)

Liebhaver mit unten angeführten Gattungen gegen Bezahlung von 24 fr. pr. Stück nach beliebiger Auswahl können bedient werden. Mit feichten Moos und Stroh gut eingepackt, welches 20 bis 50 fr. kosten kann, können in alle Welttheile unbeschädigt versendet werden. Folgende Gattungen sind vorhanden, als: Große Mirabellen, späte Mirabellen, Rinklob Französische Pflaumen, rothe Pflaumen, damaszener Pflaumen, gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, frühe Amrilen, späte Amrilen, schwarze Amrilen, lange Zwetschken, getipfelte Zwetschken, Bräuner Zwetschken. Weiße Feigen, lange Zwetschken, getipfelte Zwetschken, Madonafeigen, Zuckerfeigen. Spanische Weichsel. Frühe Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen. Gelbe Lazzarolli rothe Lazzarolli. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern, frühe Pfersich, weiße Pfersich, späte Pfersich, Venuspfersich, getipfelte Pfersich, nackte Pfersich, Pfersich von Verona, gelbe Pfersich, u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, große Muskateller, Huteltasch, Brute buone, Spina-Carpe, Isenbart, Makoviz, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, Plukerbirn, Sommervirgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Christbirn, Laurenzibirn, Pizardibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rübelerbirn, Weizenbirn, Herzbirn, Martinibirn, Hirtenbirn, Glasbirn, Frauenschengel, Blutbirn, Maskenbirn, Adamsbirn, Kirbissbirn. Madonna = Aepfel, Goldapfel, Goldrenet = Tassent = Maschanzer = Zweifelapfel, Rübeler = Augustaner = Levantiner = Mondoia = Colsanzetta beste Aepfel, Imperapfel = Calvil = Königs = Paradiesapfel. Edle Weinreben das Stück mit Wurzeln zu 12 fr., ohne Wurzeln zu 6 fr. Muskat von Smirne, Tokay, Piskolit, Zweiben ohne Kern, Malaga, Malvasia, Versamin, Rifosko, Vergola Ribolla, Zevedin, weißer Muskat, schwarzer Muskat. Gemischte gute Gattungen mit Wurzeln das 100 zu 5 fl., ohne Wurzeln zu 1 fl. 20 fr. Walische große Rüssen 30 fr. Weiße Maulbeer und schwarze zu 30 fr. Oliven 40 fr.

Kattinara bey Triest den 28. September 1820.

Joseph Serauschin, Landesfürstlicher Lokalkaplan.

U n z e i g e.

(1)

Das Platz-Comando befindet sich am St. Jakobs Platz Nr. 150 im Hubensfeldischen Haus im 2ten Stock.

(3) Auf eine Herrschaft in Unterfrain wird ein geschickter lediger Wirthschafts-Beamte gesucht, über dessen Gehalt und übrigen Emolumente, und Amtspflichten, gibt das Zeitungs-Comptoir den gehörigen Aufschluß.

Convocations = Edikt.

(2)

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Treffen wird bekannt gemacht: Es sind zur Liquidirung des Aktiv- und Passivstandes, und sohiniger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden, als:

den 10. Oktober 1820 nach	Anton Schmollitsch von Lukouf,
" 11. detto "	Andreas Hotschever von Großlaaf,
" 12. detto "	Franz Gradofer Bez. Wundarzten von Treffen,
" 13. detto "	Margareth Pischkur von St. Stephan.

Es haben daher alle jene, welche zu den Verlässen derselben etwas Schulden, oder aber bey denselben aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, um so gewisser an obbestimmten Tagen jedesmahl Frühe 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung den Verlaß abhandeln, und den sich legitimirenden Erben einantworten werde. Bez. Gericht der Herrsch. Treffen den 2. Sept. 18 o.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Urban Dollenz, wieder Georg und Paul Matscheg, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 4. Dezember 1815 schuldigen 150 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der zu Niederdorf sub Haus Nro. 21 vorkommenden, der Herrschaft Billichgraz sub rect. Nr. 46 dienstbaren auf 1312 fl. 45 fr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Termine, und zwar auf den 23. Oktober 23. November und 23. Dezember d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Besatze bestimmt, daß im Falle diese halbe Hube bey einen der ersten zwey Versteigerungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde. — Sammtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können. Freudenthal am 22. September 1820.

(3) Der Endesgefertigte gibt sich hiemit die Ehre anzudeuten, daß er am 2. künftigen Monats Oktober anfangen wird, öffentlichen Unterricht in der Musik und zwar, im Gesang, allen Gattungen Streich-Instrumenten, wie auch für Flöte, Klarinet, Fagott, Oboe, Corn u. Cello, in seiner Wohnung zu erteilen. Liebhaber belieben sich des Näheren bey ihm zu erkundigen. Auch werden für jene, welche schon einige Erfahrungen in der Musik besitzen, alle Sonn- und Feiertage von 2 bis 4 Uhr Musik-Übungen gegeben werden, und ist sich ebenfalls bey dem Unterzeichneten zu melden.

L. Ferd. Schwerdt,
Capellmeister b. y. St. Jakob.

Laibacher Marktpreise vom 4. Oktober 1820.

Getraidepreis.						Brod-, Fleisch- und Viertelpreis.					
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat Oktob. 1820.	Gewicht.			Preis.	
	fl. fr.		fl. fr.				P. S. D.				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl. fr.					fr.	
Waiden . . .	4	16	4	6	3 48	1 Mundsemmel . . .	—	3	1	1 1/2	
Kukuruz . . .	—	—	—	—	—	detto . . .	—	6	2	1	
Korn . . .	2	40	2	30	2 28	1 ord. Semmel . . .	—	4	1 1/2	1 1/2	
Gersten . . .	—	—	2	10	—	detto . . .	—	8	3	1	
Hierb . . .	—	—	—	—	—	1 Laib Waidenbrod . . .	—	26	1	3	
Haideu . . .	—	—	—	—	—	detto . . .	1	20	2	6	
Haber . . .	1	42	1	36	1 30	1 Laib Schorschizenbrod . . .	1	7	3	3	
						detto . . .	2	15	2	6	
						1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	6	
						Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	4	

Neuflliche Kundmachungen

Verpachtung (3)

des Fleifchkreuzergefälls am flachen Lande des Neustädter Kreifes.

Von der k. k. illyrifchen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur öffentlichen Kenntnif gebracht, daß das Fleifchkreuzergefäll am flachen Lande des Neustädter Kreifes fomit mit Ausnahme des Fleifchkreuzers in den Städten Neustadt, Weirelburg, Gurkfeld, Landftraß, Möttling und Tſchernembl gemäß allerhöchften Patents vom 16. July 1764 und der illyrifchen Gubernial-Rurende vom 30. Juny l. J. Nro. 7769 auf die Dauer des Militär-Jahres 1821 in nachbenannten Standpuncten und Tagen zur Verpachtung gebracht werden wird: am 9. Oktober im Kreisamtsgebäude zu Neustadt für die Bezirke Neustadt und Rupertshof mit 6 Hauptgemeinden, am 10. und 11. Oktober im Orte Landftraß für die Bezirke Landftraß und Thurnamhart mit 7 Hauptgemeinden, am 12., 13. und 14. Oktober im Orte Krupp für die Bezirke Krupp und Pölland mit 9 Hauptgemeinden, am 16., 17. und 18. Oktober im Orte Gottſchee für die Bezirke Gottſchee und Reifniz mit 13 Hauptgemeinden, 19., 20. und 21. Oktober im Orte Weirelburg für die Bezirke Auersberg, Weirelburg und Sittich mit 8 Hauptgemeinden. Am 23. Oktober im Orte Treffen für die Bezirke Treffen, Seifenberg und Thurn bey Gallenstein mit 7 Hauptgemeinden. Endlich am 24. und 25. Oktober im Orte Naffenfuß für die Bezirke Savenstein, Naffenfuß und Neudog mit 7 Hauptgemeinden. Die Pachtbedingnisse können bey dieser Administration selbst, bey den k. k. Kreisämtern, k. k. Bancaloberämtern, bey dem k. k. Wein- und Fleifchdazoberkollektante allhier, endlich bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten und am Tage der Lizitation bey der dießfälligen Kommission eingesehen werden.

Die Ausrufspreise werden nach der im Durchschnitte von 6 Jahren auf ein Jahr entfallenden Fleifchverzehrung mit Einlaß von 12 proc., welche als bürgerlicher Gewinn dem Pächter zu Statten kommen, berechnet, bestimmt und angenommen werden.

Laibach den 24. September 1820.

Kundmachung (3)

Von dem k. k. Banal- und Karlstädter, Warasdiner-General-Commando wird anmit bekannt gegeben, daß der Bedarf an Schreibmaterialien, Holz und Beleuchtungs-Artikeln, dann sonstigen Kanzley-Requisiten für die beyden General-Commanden der Karlstädter, Warasiner und Banal-Gränze für den Zeitraum vom 1. November 1820 bis Ende April 1821 durch öffentliche Lizitation sicher gestellt werden wird. Wovon zu dem Ende die öffentliche Kundmachung geschieht, damit jene, welche sich der Lieferung dieser Erfordernisse gegen gleich bare Bezahlung nach befundener stibulirter Qualität und freyer Stellung bis Agram gegen angemessene Hypothek unterziehen wollen, bey der am Neunten (9.) Oktober 1820 hierorts in dem Gebäude der besagten General-Commanden abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung mit ihren Anbothen und den erforderlichen Papier Mustern einfinden mögen; wo sodann mit denjenigen, der die mindesten Preise mit Rücksicht auf gute Material Lieferung anbiethen wird, der Contract Salvo ratificatione des hochlöbl. Hofkriegsraths abgeschlossen werden wird.

Agram den 10. September 1820.

(Sur Beylage Nro. 80.)

Verlautbarung. (2)

Von Seite des k. k. Bankal- und Salz-Oberamtes Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den 16. Oktober 1820, und die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Amts-Gebäude des besagten Mauth-Oberamtes am Naan folgende Kontraband-Waaren gegen allogleicherbarer Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung werden hindangegeben werden, als:

- 28 Stück Inland. Baumwollene Tücheln,
- 29 Ellen detto blauen gedruckten Catt n,
- 10 1/2 dto. detto weißen Moufelin,
- 18 dto. detto Cambridge,
- 23 1/4 dto. detto weiße Leinwand,
- 32 2/4 dto. Mailand. Catton,
- 4 1/2 Pfund Gewürznelken,
- 32 7/16 dto. Pfeffer,
- 8 11/32 dto. Ingber,
- 4 dto. Neugeaurz,
- 1 1/2 dto. Muskatblurhe,
- 26 1/2 Loth Muskatnüsse,
- 282 1/4 Pfund Raffinat-Zucker,
- 17 3/4 dto. Zuckermehl,
- 476 dto. Kaffeh.

Wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach am 28. September 1820.

Verlautbarung. (2)

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefälls am flachen Lande des Villacher Kreises betreffend.

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefallen-Administration wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzergefäll am flachen Lande des Villacher Kreises d. i. mit Ausnahme der Stadt- und des Stadtvomeriums Villach, worin der Fleischkreuzer bereits verpachtet ist, gemäß allerhöchsten Patents vom 16. July 1764 und der Kurrende des k. k. illyr. Guberniums vom 30 Juny l. J. Nro. 7769 auf die Dauer des Milit. Jahres 1821 in nachbenannten Tagen und Standpunkten zur Verpachtung gebracht werden wird: den 18. October für die Bezirke Spall und Greifenburg mit 5 Hauptgemeinden im Zollamtsgebäude zu Oberdrauburg, den 20. et 21. Oktober für die Bezirke Spital, Obervellach und Gmünd mit 6 Hauptgemeinden jedoch mit Ausnahme der Stadt Gmünd, deren Fleischkreuzer zwar gleichfalls am 21. Oktober d. J. jedoch besonders verpachtet wird, im Salzamtsgebäude zu Spital, den 23. Oktober für die Bezirke Villach (mit Ausnahme der Stadt Villach, worin der Fleischkreuzer bereits verpachtet ist) Rosegg, Federaun und Arnoldstein mit 10 Hauptgemeinden im Oberamtsgebäude zu Villach, den 24. Dezember eben daselbst für die Bezirke Baternion, Landskron und Osslach mit 8 Hauptgemeinden, endlich den 25. Dezember eben auch im Oberamtsgebäude zu Villach für die Bezirke Millstatt, Röttschach und Grünburg mit 10 Hauptgemeinden.

Die Pachtbedingungen können bey dieser Administration selbst bey den k. k. Kreisämtern und sämtlichen Bezirksobrigkeiten des illyr. und Küstenland. Gouvernementsgebieths, bey den anher unterstehenden Bankaloberämtern, bey dem k. k. Salzamte Spital und k. k. Kommerz-Grenzollamte Oberdrauburg eingesehen werden.

Die Ausrufspreise sind den nach der im Durchschnitte von sechs Jahren auf ein Jahr entfallenden Fleischverzehrung jeder Hauptgemeinde, oder jedes Bezirkes mit Einlaß von 12 proc., welche als bürgerlicher Gewinn dem Pächter zu Statuten kommen, berechnet und angenommen. Schließlich wird vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß rücksichtlich der Verpachtung des Fleischkreuzergesfalls am flachen Lande des Laibacher, Adelsberger, Triester, Görzer, Fiumaner und Karlstädter Kreises für die Dauer des Militär-Jahrs 1821 die gehörige Verlautbarung nachfolgen wird, sobald die nöthigen Vorarbeiten dazu beendet seyn werden. Laibach am 26. September 1820.

A n k ü n d i g u n g. (2)

Von Seite der k. k. Tabakgefälls-Administration in Illyrien wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß nebst den untern 29. August 1818 in Folge des hohen Präsidialdekretes der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. Juny 1818 Zahl 830 zum Verschleiß angekündigten ganz feinen Tabakgattungen, nämlich Rappé St. Vincent 1. und 2. Sorte; holländische Karotten, Rappe Façon d' Hollande und Tabak haché, dann auch ganzen Kanaster in Rollen, und geschnittenen Kanaster in Paketen, unter der Benennung Richter und Neuhaus dermahl auch ein eigener aus ausländischen Fabrikate bestehender geschnittener Kanaster in der k. k. Tabakgefälls-Verschleiß-Niederlage zu Laibach um den nämlichen unter der Tarifs-Nummer 2 festgesetzten Preis von sieben Gulden M. M. das Pfund zu 28 Loth vorhanden sey. Laibach am 26. September 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Erledigter Lehrerinn-Dienst an der Mädchen-Industrialschule zu Krainburg.

Durch Resignation ist die Stelle der Industrial-Mädchenschullehrerinn zu Krainburg mit dem Gehalte von jährl. 250 fl. M. M. in Erledigung gekommen.

Jene ledigen Personen weiblichen Geschlechtes, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben sich mit ihren an Se. bischöfl. Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Bischof zu Laibach als Patron zu stylisirenden Bittgesuchen bis zum 27. Oktober l. J. in die k. k. Schulbezirks-Aufsicht zu Krainburg zu wenden, und mit annehmbaren Zeugnissen über ihre pädagogischen und weibliche Handarbeits-Kenntnisse, als über das Nähen, Schlingen, Merken, Knöpfeln, Sticken, Stricken und die Verfertigung von einigen Manns-, Frauen- und Kinder-Kleidungsstücken, dann der Spitzen, Geld- und Strickbeutel, der Muster, Uhrbänder und Decken u. s. w. gehörig auszuweisen. Vom bischöfl. Konsistorium Laibach am 25. Sept. 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Pehr, von Krainburg, in die executive neuerliche Feilbiethung der von Joseph Hafner, von Gähsteig, pr.

1459 fl. erkandenen Paul Wittenzischen ganzen Hube, wegen nicht erlegten Meißboth auf Gefahren und Unkosten des Joseph Hafner gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird eine Tagsatzung auf den 14. Oktober l. J. Früh 9 Uhr im Orte Drulouk mit dem Bepfaze angeordnet, daß die erstandene Realität auch unter den Erstehungswerth den Meißbiethenden hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg am 16. September 1820.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Zur Vornahme der bewilligten Feilbiethung der von Michael Krail, aus St. Katharina wegen 262 fl. 15 kr. c. s. c. in Execution gezogenen Mathäus Kojantschitschischen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren ganzen Hube zu St. Katharina, welche nebst dem Fundus instructus auf 629 fl. gerichtlich geschätzt worden, ist der 26. Oktober, 25. November, und 23. Dezember l. J. jeder Zeit Früh um 10 Uhr in loco der Hube mit dem Anhang des 326 S. a. B. D. bestimmt, welches den Kauflustigen hiemit mit dem Bepfaze öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und Lizitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt den 23. September 1820.

Wohnung zu vergeben. (3)

Von gegenwärtiger Michaeli Ausziehzeit ist bis zu Georgi in der Herren Gasse Nr. 208 im 2. Stock eine sehr schöne Wohnung von 7 Zimmern und einem Cabinette, wovon 3 auf die Straße und 4 rückwärts gehen, nebst Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege gegen sehr billige Bedingnisse zu vergeben. Um das Nähere wolle sich bey dem hiesigen k. k. Platz-Commando erkundigt werden.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Peterlin, von Presserie, wieder Jakob Salzlocher, auch von Presserie, wegen schuldiger 180 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die Feilbiethung der dem letztern gehörigen zu Presserie liegenden, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 17 dienstbaren Realitäten im Executionswege bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben die Termine auf den 15. September, 16. Oktober und 16. November l. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Bepfaze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnten, selbige bey der dritten auch unter demselben veräußert werden, so sind die Kauflustigen dazu eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz den 21. September 1820.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlautbarung. (3)

In der Amtskanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 11. Oktober 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Dominicalgründe der Sittaherz-Farsterr-Kammeralgült in der Gemeinde Kaltenfeld, Stermeza, Strane u. d. Niederdorf auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1820 bis letzten Oktober 1825 Lizitanto verpachtet werden, wozu Pachtlustige geziemend vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 19. Sept. 1820.